

Protokoll



Gremien	Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales Stadt Vechta
Sitzung am	Donnerstag, 11.02.2021
Sitzungsraum	per Videokonferenz gemäß § 182 NKomVG
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:50 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ausschussvorsitzender : gez. Ramnitz

Bürgermeister : gez. Kater

Protokollführerin : gez. Kläne

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Ramnitz, Sebastian	Vorsitzender
Schulz, Harald	Stellv. Vorsitzender
Bröker, Jana	
Schmiegelt, Klemens	
Dr. Kiene-Schockemöhle, Christa	
Nyhuis, Günter J.	
Schmedes, Florian	
Droste, Niklas	in Vertretung von Siefert, Alexander
Zumbrägel, Hans-Joachim	
Krümpelbeck, Norbert	
Sieveke, Stephan	
Teuber, Karl-Heinz	
Leßel, Rüdiger	
Rehling, Miriam	Vorsitzende Stadtelternrat Kindertagesstätten

Nicht stimmberechtigt:

Kohl, Ramona	Architekturbüro Thalen Consult Bis TOP 2
Winter, Maike	Architekturbüro Thalen Consult Bis TOP 3

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Schillmöller, Ralf	
Kläne, Wiebke	
Scharf, Christel	
Holzenkamp, Rüdiger	
Lehmann, Andreas	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in der Stadt Vechta
Hier: Sachstand Neubau der Kindertagesstätte in Telbrake
2021/0031
3. Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in der Stadt Vechta;
Hier: Sachstand Neubau der Kindertagesstätte in Langförden
2021/0032
4. Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in der Stadt Vechta
Hier: Sachstand Einrichtung einer städtischen Kita in der Antoniusstraße
2021/0030
5. Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt vom 11.12.2020 auf Erneuerung der
Burganlage bei der Kindertagesstätte Maria Frieden
2021/0020
6. Kindertagesstätte St. Franziskus;
Hier: Erforderliche Räumlichkeiten in Containern
2021/0033
7. Mitteilungen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Der Ausschussvorsitzende Herr Ramnitz eröffnete um 18.05 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Familie, Gesundheit und Soziales. Er begrüßte die Erschienenen zu der virtuellen Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bürgermeister Kater begrüßte Frau Rehling, die am 18.11.2020 zur Vorsitzenden des Stadtelternrates der Kindertagesstätten gewählt wurde und verpflichtete sie nach § 43 NKomVG. Er wies auf die Einhaltung der §§ 40 – 42 NKomVG hin. Aufgrund der Corona-bedingten Durchführung der Sitzung per Videokonferenz hat Frau Rehling die entsprechenden Vorschriften des NKomVG sowie die Geschäftsordnung der Stadt Vechta bereits im Vorfeld der Sitzung erhalten.

TOP 2

Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in der Stadt Vechta

Hier: Sachstand Neubau der Kindertagesstätte in Telbrake

Hierzu lag den Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage Nr. 2021/0031 vor.

Herr Bürgermeister Kater führte in den Sachverhalt ein. Er wies auf die positive Bevölkerungsentwicklung der Stadt Vechta hin und dass bereits viele Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung getätigt worden seien, wie z.B. zuletzt die beiden Übergangslösungen in Containern in Oythe und Langförden.

Frau Erste Stadträtin Sollmann begrüßte Frau Winter und Frau Kohl vom Architekturbüro „Thalen Consult“. Sie erläuterte, dass in Telbrake eine 4-gruppige Kita mit 2 Kindergarten- und 2 Krippengruppen entstehen werde. Sie führte weiterhin aus, dass es sich bei den 3,6 Mio. € um die Gesamtkosten inklusive Außenanlagen, Ausstattung sowie Baunebenkosten handele. Im VgV-Verfahren seien üblicherweise seinerzeit die reinen Baukosten angegeben worden. Einnahmen seien in Höhe von ca. 640.818 € aus verschiedenen Fördertöpfen zu erwarten (360.000 € RAT-Mittel, 99.000 € Investitionskostenförderung Landkreis Vechta sowie 181.818 € aus dem Integrationsfonds). Die Trägerschaft werde die Krabbelgarten Schmidt gGmbH übernehmen, die bereits neben der Kinderkrippe „Krabbelgarten“ die Übergangslösung in Containern in Oythe betreibe. Die Kita trage den Namen „Kita Schmidt – Die Weltentdecker“.

Frau Kohl stellte anschließend die Maßnahme anhand von Grundrissen sowie Außenansichten dar.

Herr Holzenkamp machte ergänzende Angaben zu der Zeitschiene und erläuterte die Verfahrensschritte. Nach dem Grundsatz-Beschluss des Verwaltungsausschusses zum Bau der Kita im Oktober 2018 seien zunächst die Vorbereitungen für das VgV-Verfahren erfolgt. Im Februar 2019 sei der Fachanwalt für die Begleitung des VgV-Verfahrens ausgeschrieben worden. Ein VgV-Verfahren selber nehme üblicherweise ca. 6 – 8 Monate in Anspruch. In diesem Fall sei man mit ca. 6,5 Monaten im Rahmen gewesen. Im Oktober 2019 habe das Architekturbüro „Thalen Consult“ den Auftrag erhalten. Anschließend fanden in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche mit dem Träger sowie den Fachplanern statt. Im Laufe des Verfahrens habe sich eine Kostensteigerung ergeben, sodass das Gebäude überplant worden sei, um Einsparungen zu erzielen. Dadurch habe sich eine zeitliche Verzögerung von ca. 2 Monaten ergeben, aber es konnten Einsparungen in Höhe von etwa 280.000 € erzielt werden.

Herr Holzenkamp führte weiter aus, dass derzeit die Ausschreibungen laufen und die Submission noch für Februar geplant sei, sodass im März der Baubeginn erwartet werde. Die Baufertigstellung werde etwa ein Jahr später im März 2022 erwartet.

Frau Kohl erläuterte auf Nachfrage, dass das Bringen und Abholen der Kinder kein Problem darstelle und über die Stichstraße zur Maximilian-Kolbe-Straße erfolgen könne. Ein Halten der Eltern direkt an der Maximilian-Kolbe-Straße sei somit nicht erforderlich.

Es schloss sich eine umfangreiche Diskussion über die Zeitschiene an. Die Zeit zwischen dem ersten Beschluss in 2018 bis zur Fertigstellung in 2022 sei seitens der Ausschussmitglieder nicht nachzuvollziehen und eindeutig zu lang. Im VgV-Verfahren sei der Eröffnungstermin bereits für 2021 geplant worden.

Herr Holzenkamp erläuterte, dass ein Grund für die Verzögerung unter anderem auch die Corona-Pandemie sei. Dadurch konnten erforderliche Abstimmungsgespräche teilweise nicht stattfinden bzw. mussten verschoben werden.

Seitens der Verwaltung wurde auf Nachfrage erläutert, dass in den genannten 3,6 Mio. € auch die Ausstattung enthalten sei. Die Baunebenkosten setzen sich unter anderem aus den Honoraren für die Planer, die Statik, das Bodengutachten sowie den Brandschutz zusammen. Es sei zudem üblich, dass im VgV-Verfahren zunächst nur die reinen Baukosten angegeben werden, da die Detailplanung erst anschließend erfolge.

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Planungen für die Kita in Telbrake werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in der Stadt Vechta; **Hier: Sachstand Neubau der Kindertagesstätte in Langförden**

Hierzu lag den Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage Nr. 2021/0032 vor.

Frau Erste Stadträtin Sollmann führte in den Sachverhalt ein. Sie erläuterte, dass in Langförden ebenfalls eine 4-gruppige Kita mit 2 Kindergarten- und 2 Krippengruppen entstehen werde. Einnahmen seien in Höhe von ca. 518.000 € aus verschiedenen Fördertöpfen zu erwarten (360.000 € RAT-Mittel, 99.000 € Investitionskostenförderung Landkreis Vechta sowie 59.238 € RIT-Mittel). Die Trägerschaft werde der Kreisverband Vechta e.V. des Deutschen Roten Kreuzes übernehmen, dieser betreibe bereits die Übergangslösung in Containern in Langförden.

Frau Winter stellte anschließend die Maßnahme ebenfalls anhand der Grundrisse sowie der Außenansichten dar. Herr Holzenkamp erläuterte, dass die Zeitschiene bei dieser Maßnahme die gleiche wie in Telbrake sei. Hier seien durch intensive Gespräche aller Beteiligten Einsparungen von etwa 210.000 € gegenüber den zwischenzeitlich berechneten Baukosten vorgenommen worden. Die höheren Baukosten im Vergleich zu der Einrichtung in Telbrake seien durch die größere Grundstücksfläche und die damit verbundenen höheren Kosten für die Bodenbewegung begründet. Daher betragen die Gesamtkosten der Kita in Telbrake 3,6 Mio. € und die in Langförden 3,8 Mio. €.

Die Nachfrage, weshalb in Langförden weniger Fördermittel als in Telbrake zu erwarten seien, wurde dahingehend beantwortet, dass in Langförden für die Plätze der über 3-Jährigen RIT-Mittel und keine Mittel aus dem Integrationsfonds verwendet werden konnten. Bei dem Integrationsfonds handele es

sich um Landesmittel für Kommunen, die aufgrund eines hohen Anteils an Zuwanderung von Schutzberechtigten einen besonders großen Teil der Integrationsarbeit zu leisten haben. Gefördert werden unter anderem Maßnahmen, die die gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Personengruppen fördern, wie z.B. die Schaffung von Betreuungsangeboten. Die Richtlinie sehe ein festes Förderkontingent pro Kommune vor, welches in diesem Fall für die Kita in Telbrake in Anspruch genommen werde. Wäre eine Aufteilung auf beide Kitas erfolgt, hätten die RIT-Mittel aufgrund einer Doppelförderung nicht mehr verwendet werden können.

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Planungen für die Kita in Langförden werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hinweis: Herr Droste war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4

Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in der Stadt Vechta

Hier: Sachstand Einrichtung einer städtischen Kita in der Antoniusstraße

Hierzu lag den Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage Nr. 2021/0030 vor.

Frau Erste Stadträtin Sollmann führte in den Sachverhalt ein. Sie erläuterte, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 06.10.2020 den Beschluss gefasst habe, dass in dem Gebäude 4 der Liobaschule übergangsweise eine Kita mit 50 Plätzen eingerichtet werde. Bereits am 15.09.2020 habe der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass die Trägerschaft die Stadt Vechta übernehme. Zwischenzeitlich seien ein Architekt sowie die entsprechenden Fachplaner beauftragt worden. Die Aufnahme des Gebäudes habe ergeben, dass deutlich mehr Arbeiten als anfangs angenommen durchzuführen seien. So seien z.B. die Trinkwasser- und Elektroleitungen vollständig zu sanieren. Außerdem seien die Sanitäreinrichtungen nur mit erheblichen Mehrkosten in Containern möglich, sodass diese im Gebäude zu errichten seien. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf etwa 426.575 € und haben sich gegenüber der Kostenprognose von 196.500 € aus August 2020 erheblich verändert. Frau Sollmann betonte jedoch, dass die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen das Gebäude auf den aktuellen Stand der Technik bringen und das Gebäude somit langfristig genutzt werden könne. Herr Bürgermeister Kater ergänzte, dass bei dieser Maßnahme Fördermittel von rd. 121.000 € zu erwarten seien.

Frau Sollmann erläuterte, dass der Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen langfristig gegeben sei und die Plätze zwingend zum 01.08.2021 benötigt würden. Zudem führe die Corona-Pandemie in diesem Jahr voraussichtlich dazu, dass die überwiegende Anzahl der 89 „Flexi-Kinder“ ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben werde. Dies erschwere die ohnehin schon angespannte Lage zusätzlich. In den Vorjahren haben lediglich ca. 50 % von der Regelung Gebrauch gemacht.

Herr Holzenkamp stellte im Anschluss die Maßnahme anhand eines Gebäudeplanes vor. Er erläuterte, dass es seitens der Behörden bestimmte Forderungen gebe, die für die Nutzung eines Gebäudes als Kita erfüllt sein müssen. Deshalb seien die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich, wodurch das Gebäude aber langfristig genutzt werden könne. Er stellte einen Kostenvergleich mit der Alternative, dem Aufstellen von Containern, dar. Dabei fallen bei einer Einrichtung in vergleichbarer Größe in Containern bereits im 3. Jahr Kosten in Höhe von rd. 400.000 € an. Die bei dem Gebäude 4 anfallenden Sanierungskosten in Höhe von rd. 426.575 € ermöglichen dagegen eine langfristige Nutzung.

Es schloss sich eine umfangreiche Diskussion an. Seitens der Ausschussmitglieder bestand Unverständnis darüber, weshalb rd. 400.000 € in ein altes Gebäude investiert werden sollen. In der Vergangenheit habe die Verwaltung erläutert, dass die Räumlichkeiten für eine weitere Verwendung als Schule nicht mehr ausreichend seien. Für eine Kita dagegen reiche es aber nun wieder. Zudem werde befürchtet, dass die Räumlichkeiten der Liobaschule in Vechta immer mit einem gewissen Ruf verbunden sein könnten, der für eine neue Kita nicht vorteilhaft wäre.

Herr Bürgermeister Kater wies darauf hin, dass für eine weitere Nutzung als Schule alle Gebäudeteile hätten saniert werden müssen. Hierzu wurden die Ratsmitglieder mehrmals im Zuge der Schulentwicklungsplanungen informiert. In diesem Fall werde für die Kita ausschließlich das Gebäude 4 saniert, welches dadurch dauerhaft genutzt werden könne. Plan sei es, dass die Kita langfristig auf dem Grundstück neu errichtet und vergrößert werde. Dadurch werden die Räumlichkeiten im Gebäude 4 wieder frei, sodass diese anschließend z.B. als Großtagespflegestelle oder Mehrgenerationenhaus nachgenutzt werden könnten.

Weiterhin wurde seitens der Ausschussmitglieder erneut die Entscheidung der Stadt Vechta als Träger kritisiert. Frau Erste Stadträtin Sollmann sowie Herr Bürgermeister Kater erläuterten, dass die Trägerschaft bereits beschlossen wurde und nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage sei. Lediglich aufgrund der Kostensteigerungen stehe die Maßnahme erneut auf der Tagesordnung dieser Sitzung. Im Hinblick auf die Trägervielfalt sei es aber eine gute Entscheidung gewesen, die Stadt als Träger zu wählen. Herr Bürgermeister Kater wies darauf hin, dass die Alternativen zu dieser Maßnahme ein Neubau oder das Aufstellen von Containern seien. Beide Alternativen würden jedoch kostenintensiver sein, sodass die Sanierung eines vorhandenen städtischen Gebäudes eine gute Möglichkeit darstelle. Er erläuterte zudem, dass die Kosten unabhängig von der Trägerschaft entstünden.

Auf Nachfrage wurde erläutert, dass die gegenüberliegende kath. Kita St. Rafael von der Anzahl der Gruppen bereits so groß sei, dass das Gesetz (Nds. KiTaG) eine weitere Vergrößerung nicht zulasse. Auch die Leitung der Kita St. Rafael dürfe nicht zusätzlich eine zweite Einrichtung leiten. Dadurch seien also keine Personalkosten einzusparen.

Seitens der CDU-Fraktion wurde eine Beratung in den Fraktionen beantragt, um sich umfangreich mit den Planungen zu befassen. Man wolle verhindern, dass die Verwaltung die Maßnahme im „Hauruck-Verfahren“ durchführe.

Seitens der Verwaltung wurde ausgeführt, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine Lösung handle, die schnell umzusetzen sei, aber dennoch selbstverständlich den räumlichen Anforderungen entspreche. Es werde zudem eine kindgerechte Gestaltung erfolgen, sodass diese Kita sowohl für die Kinder als auch die Erzieher ein Ort zum Wohlfühlen werde.

Im Verlauf der Diskussion wurde die Verweisung in die Fraktionen seitens einiger Ausschussmitglieder in Frage gestellt. Hintergrund sei, dass hierfür keine Zeit bestehe, da man den Familien zum 01.08.2021 einen Betreuungsplatz anbieten wolle.

Es wurde über den Antrag auf Überweisung in die Fraktionen abgestimmt:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	1

Damit wurde der Antrag auf Überweisung in die Fraktionen abgelehnt.

Seitens der CDU-Fraktion sowie der VCD-Fraktion wurde betont, dass man dem Vorhaben nur deshalb zustimmen werde, weil es derzeit keine Alternative gebe und die Plätze zum 01.08. benötigt würden. Wichtig sei außerdem, dass es sich bei der Maßnahme im Gebäude 4 um eine Lösung von maximal 5 Jahren handeln solle.

Auf Frage von Herrn Ratsherr Sieveke nach der Zeitschiene für die geplanten Plätze in der Buddenkämpe blieb Frau Erste Stadträtin Sollmann eine Antwort in der Sitzung schuldig.

Anmerkung der Verwaltung: Der Bau von 30 Krippenplätzen in der Buddenkämpe erfolgt durch einen privaten Investor und Träger wird das Andreaswerk sein. Es ist damit zu rechnen, dass die Plätze in

2022 zur Verfügung stehen werden. Die erforderliche Änderung des Bebauungsplans für das Vorhaben ist Ende 2019 abgeschlossen worden.

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Planungen für die städtische Kita in der Antoniusstraße können wie vorgestellt umgesetzt werden.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltung:	4

TOP 5

Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt vom 11.12.2020 auf Erneuerung der Burganlage bei der Kindertagesstätte Maria Frieden

Hierzu lag den Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage Nr. 2021/0020 vor.

Herr Schillmöller führte in den Sachverhalt ein. Die aktuelle Burganlage bei der Kita Maria Frieden sei marode und weise erhebliche Mängel auf. Eine Reparatur sei unwirtschaftlich, sodass eine vollständige Erneuerung empfohlen werde. Die kath. Kirchengemeinde habe hierfür entsprechende Angebote eingeholt und vorgelegt. Herr Schillmöller zeigte anhand von Fotos den Spielumfang der aktuellen Burganlage sowie die gewünschte neue Anlage der Firma Quappen. Diese sei vom Spielumfang deutlich umfangreicher als die aktuelle Anlage, zudem seien die Kosten im Vergleich zu vergangenen Spielplatzsanierungen bei Einrichtungen vergleichbarer Größe deutlich höher. Deshalb werde seitens der Verwaltung ein fester Zuschuss von maximal 30.000 € vorgeschlagen.

Seitens der Ausschussmitglieder wurde positiv hervorgehoben, dass sich der Förderverein mit 10.000 € beteiligen werde, dies sei immens und für einen Förderverein eine hervorragende Leistung. Bei einem festen Zuschuss von 30.000 € solle dieser an das Angebot der Firma Quappen gekoppelt werden, damit die Kirche nicht eine günstigere Alternative auswähle.

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Dem Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt auf Erneuerung der Burganlage bei der Kindertagesstätte Maria Frieden wird insoweit zugestimmt, dass sich die Stadt Vechta mit einem festen Zuschuss von 30.000 € an der Burganlage der Firma Quappen beteiligt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Kindertagesstätte St. Franziskus; Hier: Erforderliche Räumlichkeiten in Containern

Hierzu lag den Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage Nr. 2021/0033 vor.

Herr Schillmöller erläuterte den Sachverhalt. Die Overbergschule werde zum Schuljahr 2021/2022 den

Ganztagsbetrieb aufnehmen, wofür die Einrichtung einer Mensa erforderlich sei. Diese werde in dem Gebäudeteil eingerichtet, welcher aktuell von der Kita St. Franziskus genutzt werde. Diese verfüge über 2 Kindergartengruppen sowie eine Hortgruppe. Die Hortgruppe werde den Betrieb mit Beginn der Sommerferien einstellen, da der Bedarf aufgrund der Ganztagschule nicht mehr ausreichend sei.

Die für die Kita wegfallenden Räumlichkeiten sollen übergangsweise durch Container ersetzt werden. Für das Herrichten und den Aufbau entstehen Kosten in Höhe von rund 35.000 €, die monatliche Miete der Container betrage ca. 3.000 €.

Herr Schillmöller erläuterte, dass die Container an der Seite zur Malvenstraße aufgestellt werden sollen. Diese Fläche werde von der Kita sowie der Schule aktuell nicht genutzt. Lediglich die Sprunggrube sowie die Laufbahn der Schule seien in unmittelbarer Nähe, die aber weiterhin verwendet werden können.

Die Container sollen übergangsweise für etwa 3-5 Jahre genutzt werden. Die Verwaltung sei derzeit bereits auf der Suche nach einem neuen Standort für die Kita St. Franziskus, damit diese dauerhaft an einen anderen Standort verlegt und dort vergrößert werden könne.

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Für die Kindertagesstätte St. Franziskus werden erforderliche Räumlichkeiten übergangsweise in Containern bereitgestellt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Kater informierte, dass die Stadt Vechta bezüglich der Impfungen neben den Bürgerinnen und Bürgern, die bereits 80 Jahre alt oder älter sind, auch diejenigen angeschrieben habe, die in diesem Jahr das 80. Lebensjahr vollenden werden. Sie habe diese gebeten, sich rechtzeitig ab Beginn der geschalteten Hotline des Landes Niedersachsen um einen Impftermin zu bemühen. Weiterhin wurde den Adressaten das Angebot von ehrenamtlichen Impfpaten zur Verfügung gestellt.

Im Nachgang habe das Land Niedersachsen jedoch mitgeteilt, dass mit Inkrafttreten der novellierten Version der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) des Bundes die COVID-19-Schutzimpfung zunächst nur Personen impfberechtigt seien, die das 80. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Stadt Vechta habe deshalb unter anderem ca. 220 Bürgerinnen und Bürger angeschrieben, die von dieser Neuregelung nunmehr negativ betroffen seien.

Insgesamt wurden von der Stadt Vechta 1.689 Vechtaer Seniorinnen und Senioren angeschrieben. Aufgrund der schwierigen bis nicht gegebenen Erreichbarkeit der Hotline des Landes Niedersachsen bzw. der unklaren Aussagen bzgl. des Kreises der Impfberechtigten gingen in der Spitze mehrere hundert Telefonanrufe pro Tag bei den Mitgliedern des Seniorenbüros bzw. den Mitarbeitern der Stadt Vechta ein. Herr Bürgermeister Kater bedankte sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Ärger der Bürgerinnen und Bürger abbekomme und ausgehalten haben.

Weiterhin berichtete Herr Bürgermeister Kater kurz über die zentrale Impfstrategie des Landkreis Vechta, welche alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises unabhängig vom Wohnort gleichmäßig berücksichtige. Hingegen habe die dezentrale gemeindeweise Impfstrategie des Landkreises Cloppenburg nicht nur Vorteile. Nachteilig sei, dass anfänglich in einigen Gemeinden prozentual noch gar keine Bevölkerung geimpft sei.